



BAUSTEIN C

GEMEINSCHAFTS- GARTENFÖRDERUNG UND GARTENBERATUNG



Max Pflanzen, Mitte,
Foto: Georg von der Wall

Operative Ebene

Baustein C umfasst die Förderung von Gemeinschaftsgärten durch Koordination, Vermittlung, und Beratung.

Mit Baustein C wird der Austausch zwischen Gemeinschaftsgärtner:innen, Verwaltung und Flächegeber:innen gestärkt. Zudem unterstützt dieser Baustein die Planung und Entwicklung von Gemeinschaftsgärten, bringt sie mit einer Vielfalt von Ressourcen in Verbindung und hilft entsprechende Infrastruktur aufzubauen.

Zentrale Aufgabe des Bausteins C ist zudem, betreut durch ein Team von Gartenlots:innen¹, die Vergabe der Fördermittel. Außerdem werden hier unterschiedliche Leitfäden und Infoblätter aufgesetzt, welche Gemeinschaftsgartengruppen in rechtlichen Fragen und dem Management der Gärten unterstützen.

¹ Der Begriff „Gartenlots:in“ wurde in der Fachwerkstatt des Berliner Gemeinschaftsgarten-Programms zu Förderwerkzeugen im Sommer 2021 von Ulrich Berding (stadtforschen) vorgeschlagen und diskutiert.



IN ANDEREN STÄDTEN

New York

New York bietet mit dem GreenThumb Operationsteam materielle und operative Unterstützung für Gemeinschaftsgärten an. Das Team hilft Gartengruppen bei Fragen der Grundstücksverwaltung, liefert auf Anfrage Mutterboden und Holz, legt neue Gärten an, übernimmt größere Reparaturen, beschneidet Bäume und bereitet mit Freiwilligen die Grundstücke zur Bepflanzung vor. Außerdem kümmert sich das Team um die saisonale Versorgung der Gärten mit Werkzeugen, Pflanzen und Gartenmaterialien.

Paris

Im städtischen Gartenhaus La Maison du Jardinage der Stadt Paris finden regelmäßig Workshops zum Wissenstransfer rund um den Garten und verwandte Themen statt. Grundlage für die Wissensvermittlung ist zum einen der benachbarte Experimentiergarten und zum anderen die Garten-Bibliothek im Gartenhaus.

IN BERLIN

Beispiele bereits bestehender Beratungs- und Förderprogramme mit Schnittstellen zu Gemeinschaftsgärten:

- 1.000-Grüne-Dächer-Programm: Förderung einer Erstbegrünung von bestehenden Wohn-, Büro- und Gewerbegebäuden sowie Tiefgaragendächern mit Schwerpunkt auf dicht besiedelten Stadtgebieten. Beratung durch die Berliner Regenwasseragentur. ¹
- Berliner Regenwasseragentur: Die Agentur vermittelt Kenntnis zur Wassernutzung als Ressource und Wasserspeicherung und zeigt Fördermöglichkeiten auf. ²
- Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften - FEIN: Bereitstellung von Sachmitteln für Pilotprojekte. ³
- Gewerbliches Lastenradförderprogramm des Landes Berlin: Fördersummen von 500 Euro (Anhänger) bis 2000 Euro (E-Lastenrad); Antragsberechtigt sind Vereine und Betriebe. ⁴

Berlin Friedrichshain-Kreuzberg

- Grüne-Höfe-Programm Friedrichshain-Kreuzberg: finanzieller Zuschuss zur Hofbegrünung. Garten- und Antragsberatung über die Grünberatungen in Kreuzberg und Friedrichshain.

Überregional

- Deutsche Postcode-Lotterie: Fördert Projekte von gemeinnützigen Organisationen mit Schwerpunkt auf Chancengleichheit, Natur- und Umweltschutz sowie sozialen Zusammenhalt.

¹ <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/stadtgruen/stadtgruen-projekte/1-000-gruene-daecher>

² <https://www.regenwasseragentur.berlin/>

³ <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/fein/>

⁴ <https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/verkehr-splanung/radverkehr/radprojekte/lastenraederfoerderprogramm/>

⁵ <https://stadtteilausschuss-kreuzberg.de/gruenen.htm>

⁶ <https://www.postcode-lotterie.de/projekte/interessensbekundung>



ÜBERGEORDNETE WERKZEUGE

Baustein C

Aufbau eines Förder- und Beratungsprojekts „Gartenlots:innen“



Baustein C hilft Gemeinschaftsgärtner:innen unter anderem bei der Organisation der Gartengruppe sowie bei Planung, Aufbau und Verstetigung des Gartens. Zudem wird bei der Beschaffung von grundlegenden Ressourcen sowie bei der Antragstellung und Abrechnung von Fördermitteln Unterstützung angeboten. Dafür wird ein stadtweites Team von Gartenlots:innen aufgebaut.

MIT?



Senatsverwaltung



Bezirke



Gärtner:innen



Weiteren Initiativen

Eine Anlaufstelle für die Koordination der Kontaktaufnahme, zur Vermittlung und Beratung zwischen Gemeinschaftsgärtner:innen und Bezirken wird eingerichtet.

MIT?



Gärtner:innen



Bezirke

Koordination, Vermittlung, Beratung im Austausch zwischen Gärten und Bezirken

Koordination, Vermittlung und Beratung im Austausch mit Expert:innen

MIT?



Gärtner:innen



Expert:innen

Eine Anlaufstelle für die Koordination der Kontaktaufnahme, zur Vermittlung und Beratung zwischen Gemeinschaftsgärtner:innen und Expert:innen wird eingerichtet. Ein Expert:innen-Netzwerk und die Bereitstellung von Expertenwissen in Workshops (Baumschnitt, Pflanzenverwendung, Regenwassermanagement) zur Stärkung der Wissensvermittlung in Gemeinschaftsgärten wird aufgebaut und gepflegt.

! Zur kurzfristigen Umsetzung im Aktionsplan

Koordination eines Patenschaftsprogramms

Etablierte Gemeinschaftsgartengruppen übernehmen Patenschaften für neue Gärten. Gartenlots:innen stellen die Verbindung zwischen Gemeinschaftsgartengruppen her und koordinieren.



Konflikte kann es in jedem Gemeinschaftsgarten geben. Im Falle eines Konfliktes werden Fachleute zur Konfliktbewältigung in die Gärten vermittelt.

Mediationsangebot/
Unterstützung von Gärten bei
Konflikten



Koordination zwischen Gartengruppen und Flächengeber:innen

Die Koordination und Vermittlung zwischen Gärten und Flächengeber:innen sowie die Diskussion der jeweiligen spezifischen Rahmenbedingungen wird unterstützt.





FOKUS AUSSTATTUNG DER GÄRTEN

Um einen Gemeinschaftsgarten auf einer Fläche anlegen, gestalten, pflegen und weiter entwickeln zu können, braucht es verschiedene materielle und immaterielle Ressourcen.

Ein Gemeinschaftsgarten benötigt dabei grundlegende Ausstattungselemente für einen sozial und ökologisch nachhaltigen Betrieb des Gartens, basierend auf einem zirkulären System samt Anreicherung des Bodens mit Muttererde, dem Heranziehen von neuen Pflanzen sowie Wassersammlung, Gartengeräten bis hin zu Toiletten, Kompost und Recycling. Die auf verschiedenen Flächen angelegten Gemeinschaftsgärten haben dabei unterschiedliche Anforderungen (siehe Gemeinschaftsgarten-Kategorien).

Um einen Gemeinschaftsgarten zu gründen, benötigt es eine Erstausrüstung mit Erde, Wasser und Pflanzen, einen Lagerraum für Materialien und Werkzeuge. Die bislang meist über Fördergelder, Spenden und von den Gemeinschaftsgärtner:innen selbst finanziert werden.

Materialien werden dabei häufig wiederverwertet und zum Teil auch zweckentfremdet in Garten-Baukonstruktionen neu eingesetzt. Geräte werden von zu Hause mitgebracht, in einem Baumarkt ausgeliehen oder mit anderen Gemeinschaftsgärtner:innen getauscht.

Der Schwerpunkt der Nutzung eines Gemeinschaftsgartens hängt von der Organisation der Gartengruppe, ihren Vorlieben und dem Nachbarschaftskontext ab und ist von Garten zu Garten verschieden.



Jugendfarm Moritzhof, Foto: Ahmed Chehadé & Gaopeng Lai



Peace of Land, Prenzlauerberg, Foto: Lisa Reis

IN ANDEREN STÄDTEN

Werkzeug, Baumaterialien, Pflanzen: New York

Das GreenThumb Operationsteam unterstützt alle Gärten mit Materialien und bei Konstruktionen. Die heute 19 Angestellten sind zuständig für eine Vielfalt von Aspekten bei der Herrichtung Pflege von Grundstücken. Für die saisonale Verteilung von Werkzeugen, Pflanzen und anderen Gartenmaterialien gibt es Events im Frühjahr (GreenThumb Spring Supply Distribution) und im Herbst (GreenThumb Winter Supply Distribution), zu denen alle Gemeinschaftsgärtner:innen eingeladen werden.

Paris:

Das Gartenhaus im Park von Bercy verleiht Werkzeugkästen an Gemeinschaftsgärten für einen Zeitraum von drei Wochen, der - wenn nötig - auch verlängert werden kann.

Einige Bezirks-Rathäuser verleihen ebenfalls Werkzeug an die Anwohner zur Nutzung in Gemeinschaftsgärten.

Graz:

Die Stadt Graz stellt Gemeinschaftsgär-

ten Gartenmaterial wie Gartengeräte und Hochbeete zur Verfügung. Bei Auflösung eines Gartens muss dieses Gartenmaterial einem anderen Gemeinschaftsgarten oder einer karitativen Vereinigung kostenlos und dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Graz gewährt, unter bestimmten Voraussetzungen, Zuschuss für die Anschaffung von Gartenmaterialien aus dem Fachhandel (insbesondere nicht motorisierte Gartengeräte, gentechnikfreies Saatgut, standort-geeignete Pflanzen, biologische Düngemittel, Bauteile zur Errichtung von Hochbeeten, Kompostanlagen, Beeten und Zäunen).

Regenwasser-Sammelanlagen:

New York:

Die gemeinnützige Organisation GrowNYC unterstützt bestimmte Gemeinschaftsgärten beim Sammeln von Regenwasser von den Dächern benachbarter Gebäude sowie von Konstruktionen im Garten selbst. Dabei geht es um die Versorgung des Gartens mit Wasser sowie darum zu verhindern, dass das Regenwasser ungenutzt versickert und das städtische Abwassersystem zum Überlaufen bringt. Das

Department of Environmental Protection stellt allen Gemeinschaftsgärten eine Regenwasser-Sammel-Tonne kostenfrei zur Verfügung. Der Antrag wird online auf der Webseite gestellt.

Solar-Paneele

New York

Das Programm Solarize Brooklyn war ein zeitlich begrenztes öffentliches Programm in 2015, das Anwohner:innen-Gruppen und Gemeinschaftsgärtner:innen bei den Kosten für den Ankauf und Installation von Solar-Paneeelen unterstützte. Zudem fanden Workshops statt, die über das Programm und die Installation der Solar-Paneele informierten.

BERLINER ERFAHRUNGSPOOL

Ausstattung der Gärten

Erde



Eine Bodenbeackering ist aufgrund des häufig versiegelten oder kontaminierten Bodens in vielen Gemeinschaftsgärten nicht möglich, sodass auf Hochbeete ausgewichen werden muss. Die Anschaffung von Erde ist kostspielig. Durch das Kompostieren von Grünschnitt und

Nahrungsmittelabfällen kann neue Erde gewonnen werden. Zudem wird Muttererde oft über Fördergelder oder über Spenden von Unternehmen finanziert. Häufig ist eine Bodenaufbereitung durch Zusatz von Humus und nährstoffreicher Erde notwendig.

Pflanzen & Samen



Pflanzen und Pflanzensamen werden häufig von der Gartengruppe selbst finanziert oder im Austausch mit anderen Gärten beschafft. Dabei geht es um die Verwendung von gentechnisch freiem und samenfesten Saatgut, die die jährliche Rückgewinnung von Samen sowie die Unterstützung biologischer Vielfalt erlaubt. Zudem sollten Pflanzen

ausgesucht werden, die auf die besondere Lage des Gemeinschaftsgartens und die damit einhergehenden sozialen, ökologischen und klimatischen Bedingungen spezialisiert sind (zum Beispiel wind-resistente und bewässerungsarme Pflanzen mit geringer Wurzeltiefe für Dachgärten, siehe Garten-Kategorie: Dachgärten).

Wasser



Die Bewässerung von Gärten wird mit dem sich verstärkenden Auswirkungen des Klimawandels immer wichtiger. Sie kann zum Beispiel durch das Sammeln von Regenwasser von Dachflächen angrenzender Gebäude oder Gartenkonstruktionen erfolgen, bedarf aber fachlicher Unterstützung bei der Planung, Errichtung und Finanzierung. Das Sammeln von Regenwasser hilft zudem dabei, die Rückhaltung von Niederschlagswasser im Stadtgebiet zu verbessern. Ein Wasseranschluss ist in den wenigsten Gärten vorhanden und das Bohren eines Brunnens kostspielig und häufig nicht erlaubt. Dementsprechend wird Wasser, in Absprache mit Flächengeber:innen oder der Nachbarschaft, entweder über einen Schlauch

oder Eimer von benachbarten Gebäuden bezogen. Die Wasserqualität in Gemeinschaftsgärten entspricht nur selten Trinkwasser-Qualität und sollte als solche gekennzeichnet werden. Zudem sollte stehendes Wasser vermieden werden.

Die Kosten für Wasserversorgung trägt entweder die Gartengruppe, die Flächengeber:in oder auch der Bezirk. Der Verbrauch an Wasser hängt je nach Gebiet und Nutzung ab, sind zum Beispiel Tiere auf dem Gemeinschaftsgarten vorhanden, hat der Garten einen höheren Wasserverbrauch als andere Gemeinschaftsgärten (siehe Garten-Kategorie: Gemeinschaftsgärten auf Flächen für Kinder).

Strom



Strom in Gärten ist nur bedingt essenziell für die Gemeinschaftsgartennutzung, aber hilfreich für die Nutzung von Gartengeräten aber dann, wenn soziale Aktivitäten im Garten angeboten werden und die Gartennutzung bis in die Dunkelheit oder Wintermonate erweitert werden soll.

Da Gemeinschaftsgärten häufig keinen Anschluss an das Stromnetz haben, wird Strom vielfach über benachbarte Gebäude bezogen und von der Gartengruppe finanziert. Strom wird häufig über benachbarte Gebäude bezogen und von der Gartengruppe finanziert.

Baumaterialien



Baumaterialien sind oft kostenfrei erstandene, recycelte oder gespendete Materialien, die Abfallprodukte von Unternehmen sind oder die von Nachbar:innen ausgemustert wurden. Zudem werden neue Materialien von der Gärtner:innen-Gruppe selbst finanziert.

Eine geringe Finanzierung von Baumaterialien kann dabei durch Spenden von Baumärkten geleistet werden. Für die längerfristige Lagerung von Baumaterialien ist ein vom Wetter geschützter Raum nötig.

Werkzeuge



Werkzeuge werden in jedem Gemeinschaftsgarten benötigt und können in der Anschaffung teuer sein. Bei längerfristiger Nutzung im Garten wird eine Sicherung der Werkzeuge in einem abzuschließenden Raum, Container oder Box nötig. Wenn der Gemeinschaftsgarten an eine benachbarte Flächen-

nutzung (zum Beispiel sozialen Träger, Schule, Universität oder Bibliothek) angegliedert ist, kann das den Einkauf von Materialien vereinfachen. Dabei ist diese Art der Anschaffung von Materialien gut absetzbar, zieht aber einen hohen bürokratischen Aufwand mit sich.

Müll



Kompostieren, Recyceln und Wiederverwerten sind zentrale Themen in Gemeinschaftsgärten - aus Gründen des Umweltschutzes und auch zur Kostenvermeidung. Kleinere Müllmengen können von allen Nutzer:innen mit nach Hause genommen werden. Die Kosten für die Abholung von nicht wiederverwertbaren größeren Müllsammlungen von der städtischen Müllabfuhr werden von den Gemeinschaftsgärtner:innen

oft selbst getragen. Bei Gemeinschaftsgärten auf öffentlichen Grünflächen kann mit dem Grünflächenamt eine Vereinbarung getroffen werden, so dass die Gemeinschaftsgarten-Gruppe die umliegenden Flächen mit pflegt, Müll dort einsammelt und im Gegenzug dafür der Gartenmüll durch das Grünflächenamt abtransportiert wird. Eine ähnliche Vereinbarung ist auch für andere Flächentypen vorstellbar.

Zaun



Befindet sich ein Gemeinschaftsgarten auf einer öffentlichen Grünfläche, kann ein Zaun ein Mittel der Abgrenzung von Gemeinschaftsgärten zur übrigen Grünfläche sein und hilft dabei, Zuständigkeiten sowie die Zugänglichkeit zu regulieren. Dadurch können Gartenbeete vor unerwünschter Nutzung durch Tiere oder durch anderer Nutzergruppen geschützt werden. Gemeinschaftsgärten auf Transformationsflächen oder auslaufenden

Friedhofsflächen haben oft eine zur Nutzungstrennung gegenteilige Intention: Hier gilt es die Umgebung und unterschiedliche Nutzungen der Fläche miteinander in einer symbiotischen Beziehung zu verbinden und so die Flächennutzung längerfristig zu garantieren. Ein Gartenzaun muss nicht immer sehr hoch sein, auch ein niedriger Zaun zeigt bereits an, dass hier eine andere Nutzung beginnt.

Toilette



Toiletten werden häufig als Komposttoiletten in einem Gemeinschaftsgarten aufgestellt. Der Kompost kann dann - entfernt vom Obst- und Gemüseanbau- in das Kreislaufsystem des Gartens integriert werden. Aus gesundheitlichen Gründen ist der Umgang mit Fäkalien

beim Anbau von Obst- und Gemüse sorgfältig zu behandeln. Toilettengebäude sind dabei unter Umständen als bauliche Anlage einzuordnen (siehe Kapitel Rechtliches und Management).



WERKZEUGE

Ausstattung der Gärten

Erstausstattung und grundlegende Ausstattungselemente werden gefördert (durch Förderprogramm)

Eine Erstausstattung mit einer Bereitstellung von Erde, Pflanzensamen, Baumaterialien und einem Grundstock an Werkzeugen wird kostenfrei oder kostengünstig bereitgestellt.



Erstellung einer Open-Source-Plattform mit einer Materialbörse und einem Ressourcenpool für die Ausstattung und Materialien für Gemeinschaftsgärtner:innen, die wie eine Art „Kleinanzeigen-Seite“ für die Gärtner:innen-Szene funktioniert und in die Webseite integriert werden kann. Dieses Werkzeug ist nicht nur für die Gemeinschaftsgärtner:innen von Vorteil, sondern die Tauschbörse kann auch von Unternehmen und weitere Interessierte genutzt werden, um zum Beispiel überflüssige Materialien abzugeben, anstatt sie auf die Mülldeponie zu bringen. Dadurch wird eine urbane Kreislaufwirtschaft unterstützt. Ein anderes Beispiel dafür kann auch der Aufbau einer Foodsharing-Plattform sein, die dann ebenfalls open source zur Verfügung steht.

Tauschbörse / Open Source Plattform



√ Zur kurzfristigen Umsetzung im Aktionsplan

Technik Pool-
Gartengeräte/ Werkzeuge
in der Nachbarschaft ausleihen

Der Technik-Pool wird für die Verteilung, den Austausch und das Ausleihen von Gartengeräten und Werkzeugen zwischen Gemeinschaftsgärten sozialen Trägern, Unternehmen und weiteren sozialen Vereinen angelegt. Der Pool kann zentral oder vereinzelt dezentral in der Stadt aufgebaut werden. Eine dezentrale und lokale Verteilung, zum Beispiel angesiedelt an einen sozialen Träger in der Nachbarschaft, hätte den Vorteil, dass das Netzwerk der Nachbarschaft und die Integration des Gemeinschaftsgartens in die Nachbarschaft intensiviert wird. Eine zentrale Lösung, wie sie im Haus der Materialisierung funktioniert, könnte das berlinweite Netzwerk sowie den Zugriff für alle Gemeinschaftsgärten auf den Technik-Pool stärken und fördern. Damit würde ein niedrigschwelliges Ausleihen von sonst teuren, technischen Geräten für alle Gemeinschaftsgärten in Berlin ermöglicht.

¹ Haus der Materialisierung: <https://hausdermaterialisierung.org/>



Die Förderung für Sonderelemente soll zur Unterstützung der Ausstattung des Gartens dienen. Diese beinhaltet Sonderelemente wie zum Beispiel Unterstände, Regenwasseraufbereitungsanlagen, Lehmofen etc., welche ansonsten für ein Gemeinschaftsgarten schwer finanzierbar sind. Die Förderungen erfolgen und ergänzen sich im Zusammenhang mit den anderen Förderungen.

Förderung für
„Sonderelemente“





FOKUS RECHTLICHES UND MANAGEMENT

Gemeinschaftliches Gärtnern auf einer Fläche bringt es mit sich, bestimmten formellen Anforderungen und Bedingungen gegenüberzustehen, mit denen in einem rechtlichen Rahmen umgegangen werden muss. Davon betroffen sind die Organisationsform der Gruppe oder die vertraglichen Regelungen zwischen Gartengruppe und Flächengeber:innen für die rechtliche Regelungen geschaffen werden müssen. Auch allgemeine bau- und planungsrechtliche Regelungen können Fragen für die Nutzung und Gestaltung der Gärten aufwerfen und sind ausschlaggebend für die Aktivierung von weiteren Flächen. Aus den bisher gesammelten Erfahrungen der Gemeinschaftsgärtner:innen sind erste Entwürfe für Musterverträge für die vertraglichen Regelungen zwischen Flächengeber:innen und Gemeinschaftsgärtner:innen entstanden, die den Einstieg für andere Beteiligte erleichtern. Die konkret zu treffenden

Regelungen variieren jedoch zwischen den unterschiedlichen Flächenkategorien und werden auch von der bestimmten Nutzung und Gestaltung eines Gemeinschaftsgartens beeinflusst. Die unterschiedlichen Flächentypen und Gemeinschaftsgartenformen erfordern an den Ort angepasste Vereinbarungen zwischen Gärtner:innen und Flächengeber:innen, beispielsweise in Bezug auf die Pachtdauer, Regelung der Zugänglichkeit, Ausstattung mit Wasser und Strom, auf Haftungs- und Instandhaltungsregelungen oder auch in Bezug auf die Regelung der Rückgabe der Flächen.

Einschränkungen der Nutzungen können sich auch aus dem Baurecht oder durch die Bedingungen des Landschafts- und Naturschutzes ergeben. So gelten beispielsweise Unterstände, Toiletten oder auch Bauwägen als bauliche Anlagen beziehungsweise Nebenanlagen, die in öffentlichen Grünflächen grundsätzlich





Max Pflanzen, Mitte, Foto: Gregor von der Wall

nicht zulässig sind, für die Gärten aber oft notwendig sind. Hier mangelt es an auf die Gemeinschaftsgartennutzung zugeschnittenen Lösungen, die es durch das Gemeinschaftsgarten-Programm zu finden gilt. Planungsrechtlich stellen Gemeinschaftsgärten keine eigenständige Kategorie dar und können als solche in der Bauleitplanung bislang nicht ausgewiesen werden. Auch die Frage der Mehrfachnutzung von Flächen sollte weiter geklärt werden. Für den Umgang mit diesen Fragen, die bisher noch nicht ausgeschöpft und angewandt wurden - wie beispielsweise die Erweiterung der Planzeichenverordnung. Dabei gibt es Möglichkeiten für den Umgang mit diesen Fragen, die bisher noch nicht angewandt wurden - wie beispielsweise die Erweiterung der Planzeichenverordnung. Ein Bestandteil des Berliner Gemeinschaftsgarten-Programms ist es daher, mögliche unterstützende Rechtsinstrumente aufzuzeigen und Wege zum Ausschöpfen von Entscheidungsspielräumen sichtbar zu machen (siehe hierzu auch Baustein A Fokus Flächensicherung und -aktivierung).

IN ANDEREN STÄDTEN

Nutzungsvereinbarung:

Paris

Die Charta und die stadtweite Rahmenvereinbarung für Gemeinschaftsgärten definieren die Verpflichtung eines Gartenvereins.

Die Rahmenvereinbarung für eine Gartenbegrünung beinhalten folgende Punkte für die Gartengruppe: Nachweis zum ökologischen Managements, die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit muss gewährt sein und das Programm des Gartens für die Nachbarschaft vorgewiesen werden. Hinzu kommt ein jährlicher Tätigkeitsbericht des Gartens.

Die Stadtverwaltung verpflichtet sich in der Rahmenvereinbarung mit dem Garten, das Projekt zu begleiten, das Netzwerk in Form von Workshops, Tauschhandel usw. zu unterstützen und Ressourcen bereitzustellen.

Graz

Die Stadt verwaltet keine Gemeinschaftsgärten. Es werden lediglich Flächen für Gärten für eine bestimmte Dauer zur Verfügung gestellt. Dazu muss ein Gestattungsvertrag unterzeichnet werden. Darin wird die Nutzungsart, Nutzungsdauer etc. geregelt. Es wird auch immer auf die Notwendigkeit eines gepflegten Zustandes des Gartens hingewiesen.



BERLINER ERFAHRUNGSPOOL

Rechtliches und Management

Organisationsformen von Gemeinschaftsgärten



Die Organisationsform eines Gartens variiert von loser Gruppierung über den eingetragenen Verein bis zur gemeinnützigen GmbH. Wie sich eine Gemeinschaftsgartengruppe organisiert hängt, davon ab, wie gut sich die Gärtner:innen kennen, welche Nutzungsausrichtung der Garten hat und auch davon, welche Bedingungen von den Flächengeber:innen gegeben werden.

Viele Gemeinschaftsgärten wollen in einer losen Gruppierung organisiert bleiben, um einen niedrighwelligen Zugang für verschiedene Teilnehmer:innen zu erhalten.

Die Erstellung einer Vereinsstruktur ist arbeitsaufwendig und kann Hierarchien unter den Gärtner:innen aufkommen lassen. Sie hat jedoch den Vorteil, dass sie die rechtliche Absicherung vereinfacht und dass Verträge personenunabhängig unterschrieben und Fördermittel mit dem Verweis auf die steuerliche Absetzbarkeit eingeholt werden können. Wenn der Garten in Gründungsphase ist oder die Gartengruppe in einer losen Gruppierung organisiert bleiben will, aber Flächegeber:in oder bestimmte Förderanträge eine Vereinsstruktur einfordern, gibt es die Möglichkeit eine gemeinnützige Organisation hinzuzuziehen, die als Träger fungiert. (zum Beispiel Soulgarten oder workstation Ideenwerkstatt e.V.). Über solche Trägerstrukturen können die Nutzungsverträge mit dem Flächegeber:in abgeschlossen oder Förderanträge gestellt werden.

Bestimmte Gärten sind aufgrund ihrer Lage an vorhandene Organisationsformen nebenliegender Flächen angebunden - beispielsweise an Bürogemeinschaften, soziale Träger oder Schulen. In diesen Fällen kann eine eigene Organisationsstruktur innerhalb der Gärtner:innen geschaffen oder sich an die vorhandene Struktur angegliedert werden.

Darüber hinaus ist auch eine Professionalisierung mancher größerer Gärten zu beobachten, die aufgrund ihrer unterstützenden Tätigkeiten anderer Gärten, eine gemeinnützige GmbH gründeten. Zum Beispiel die Nomadisch Grün gemeinnützige GmbH von dem Prinzessinnengarten Kollektiv, das sich unter anderem durch den PrinzessinnenGartenbau professionalisiert und andere Gärten beim Aufbau unterstützt.

Auswahl an Organisationsformen

Die Organisation von Gemeinschaftsgärten kann mehr oder weniger einer rechtlichen Organisationsform angepasst sein. Die Vor- und Nachteile dazu muss die Gruppe intern abwägen.

Mögliche Organisationsformen von Gemeinschaftsgärten:

- Verein
- Gemeinnütziger Verein
- lose Gruppierung
- gGmbH
- GmbH
- Trägerverein (in Form von Moderator:innen mehrerer Gärten)

Beispiel eines Nutzungsvertrages



Zwischen „Eigentümer:in“ und „Nutzer:in“ wird folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel¹

§ 1 Nutzungsgegenstand

§ 2 Nutzung

§ 3 Beginn, Gewährleistung

§ 4 Nutzungsdauer, Nutzungsbeendigung, Rückbau

§ 5 Nebenkosten

§ 6 Aufgaben der Nutzer:in

§ 7 Aufgaben der Eigentümer:in

§ 8 Pacht

§ 9 Haftung während der Nutzung

§ 10 Sonstiges

§ 11 Schlussbestimmungen

Mögliche Versicherungen¹



Versicherungen in Gemeinschaftsgärten stellen eine Absicherung der Gärtner:innen, der Besucher:innen sowie der Ressourcen dar. Hier geht es um Eigenschutz wie auch Fremdschutz für Besucher:innen, Workshop-Teilnehmer:innen und freiwillige Helfer:innen. Obwohl eine Verkehrssicherung auf Wegen und Plätzen im Garten gegeben sein sollte, kann diese aber auch durch Unfälle, Fremdschäden oder Elementargefahren beeinflusst werden. Zudem besitzen Gärten meist teure Gartengeräte, bauen Ausstattungselemente und nutzen gegebenenfalls nachbarschaftliche Wasserleitungen, welche durch nicht vorhersehbare Ereignissen zu Schaden kommen können.¹

Haftpflichtversicherung

- Für Gartenbetreiber:in und Flächeneigentümer:in (Grundbesitzerhaftpflicht)

Unfallversicherung

- Für Teilnehmer:innen des Gartenprojektes, Verkehrssicherungspflicht

Sach- und Inhaltsversicherung

- Feuer, Leitungswasser und Sturm/Hagel
- Böswillige Beschädigung
- Einbruchdiebstahl inklusive Vandalismus und Raub
- Elementargefahren, zum Beispiel Überschwemmung und Erdbeben

¹ Auszug aus dem Handout von STATTBAU zur Werkstatt: Rechtliche Rahmenbedingungen am 01.09 2021. - Förderwerkzeuge, abgeändert.



WERKZEUGE

Rechtliches und Management

Infoblatt für
Muster-Nutzungsvereinbarung !

Ein Infoblatt, eine Nutzungsvereinbarung sollte mindestens Informationen zu Folgendem enthalten: Nutzungsdauer / Mindestnutzungsdauer, Bereitstellung und Nutzung von Ressourcen wie Wasser und Strom, Zaun, Erde, Müllentsorgung, Erstausrüstung.



Ein Infoblatt über unterschiedliche Versicherungsformen für Gemeinschaftsgärten sollte über Vor- und Nachteile möglicher, grundlegender Versicherungen informieren (Musterverträge und langfristig Teil des Handbuchs/ Webseite). Hinweise zur Absicherung des Gemeinschaftsgärtners durch Ehrenamtsversicherung, Freiwilligenversicherungen und andere Versicherungen.

Infoblatt-Versicherungen !



Infoblatt zu möglichen
Organisationsformen eines
Gemeinschaftsgartens !

Ein Infoblatt zu möglichen rechtlichen Organisationsformen von Garten- gruppen (von losen Zusammenschlüssen bis zu gemeinnützigen GmbHs) sollte die mögliche Bandbreite der Organisation von Gartengruppen (Musterverträge und langfristig Teil des Handbuchs/ Webseite) informieren.



Infoblatt- Sammlung von realisierten Beispielen und deren Dokumentation als Argumentationshilfe für die Verwaltung.

Infoblatt-Best Practice !



! Zur kurzfristigen Umsetzung im Aktionsplan

Leitfaden zur Genehmigung von Gemeinschaftsgärten für Flächengeber:in (insbesondere Bezirke)

Zusammenstellung der spezifischen Rahmenbedingungen zur Genehmigung unterschiedlicher Kategorien von Gemeinschaftsgärten von Flächengeber:innen.



Organisationsformen, Nutzungsvereinbarungen, Versicherungen, Verkehrs-sicherungspflicht, Kostenübernahme, Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit etc. Zusammenstellen von Hinweisen und Beispielmaterial für die Gemeinschaftsgärten. Zusammenstellung und Auflistung von Expert:innen, gegebenenfalls als Teil des Leitfadens für Rechtsberatung.

Leitfaden mit Rechtshinweisen für Gemeinschaftsgärten



Infoblatt für die Genehmigung von baulichen Anlagen in Gemeinschaftsgärten

Ein Infoblatt zu baulichen Anlagen, die spezifisch für Gemeinschaftsgärten sind und dazu, welche davon genehmigungspflichtig sind und die Stellung eines Bauantrags erfordern.

